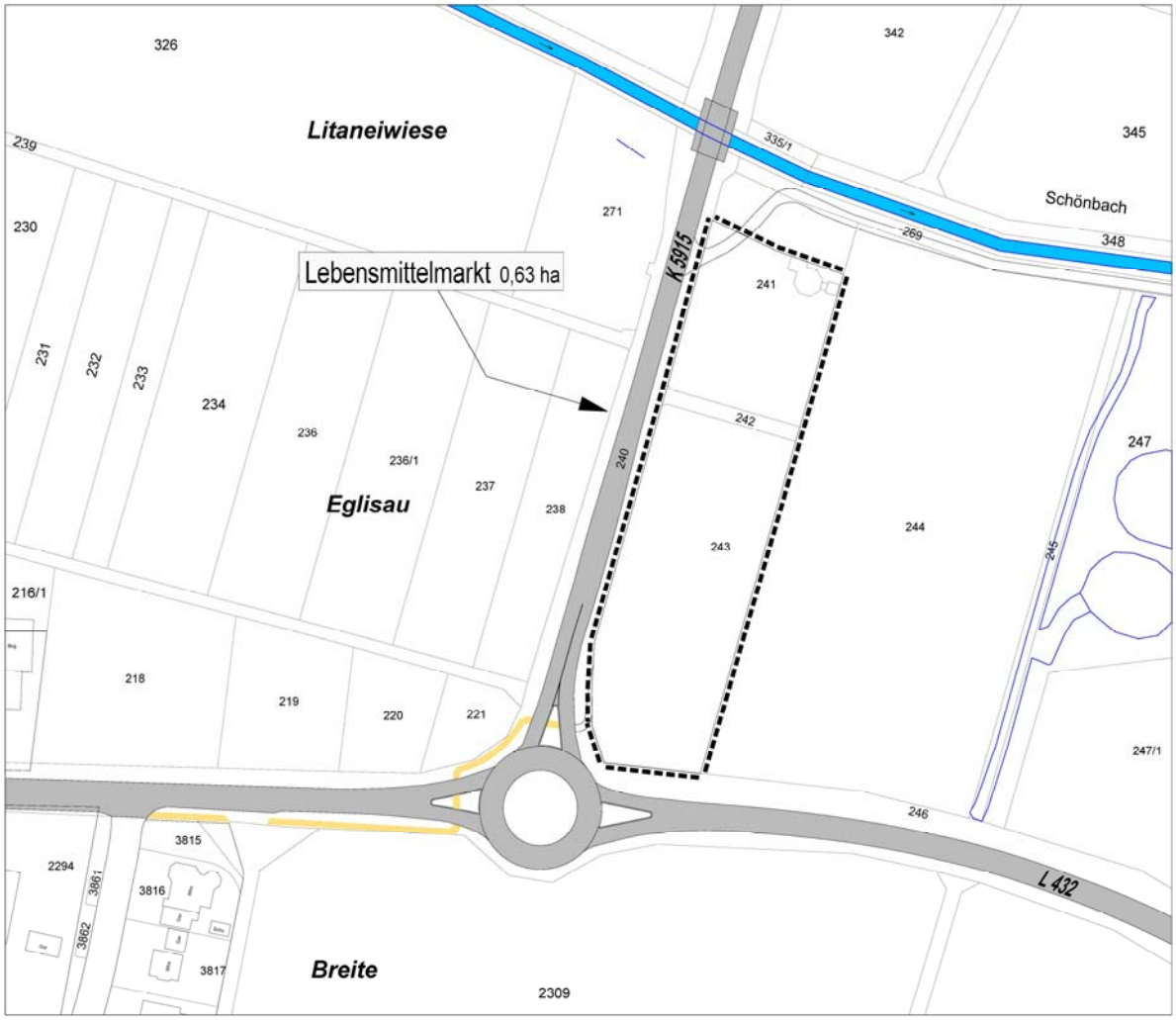
Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Durchhausen

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan *„Lebensmittelmarkt“, Gem. Durchhausen*

Der Gemeinderat Durchhausen hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2025 den Beschluss zur „Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan *„Lebensmittelmarkt“, Gem. Durchhausen*“, **kurz *„VEP Lebensmittelmarkt“***, gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.



Lageplan des Plangebietes:

Der VEP *“Lebensmittelmarkt”- Gem. Durchhausen* umfasst einen Geltungsbereich von 0,63 ha. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage, am Kreisverkehrsplatz im Zug der L 432. Die geplante

Langseite des Marktgeländes verläuft auf der östlichen Seite entlang der K 5915 an. Im Süden stößt das Plangebiet an die L 432 auf einer Breite von ca. 40 m an. Nördlich des Plangebietes fließt der Schönbach und quert die K 5915.

Der Geltungsbereich des VEP “Lebensmittelmarkt” umfasst die Flurstücke Nrn. 241 (teilweise) und 242 und 243 vollflächig.